

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde**  
**am 15.11.2016**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke  
Herr Dr. Wolfgang Beisenherz  
Herr Rudolf Gerbaulet – ab TOP 2  
Herr Klaus-Michael Kitschke  
Frau Dr. Ulrike Letschert – ab TOP 2  
Herr Jürgen Lücking  
Herr Adolf Heinrich Quakernack  
Frau Claudia Quirini-Jürgens  
Herr Werner Schulze  
Herr Dr. Götz Skudelny – bis TOP 5  
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka  
Herr Udo Süßenbach  
Frau Martina Varchmin

Stellvertretende Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mathias Wennemann

Stellvertretende Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode  
Herr Martin Bopp  
Herr Dr. Manfred Dümmer  
Herr Ralf Fehring  
Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann  
Herr Michael Pfenningschmidt

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Erste Beigeordnete/Umweltdezernat – bis TOP 3  
Herr Martin Wörmann – Umweltamt  
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt  
Herr Arnt Becker – Umweltamt  
Frau Katharina Strunk – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt



## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Landschaftsbeirates am 13.09.2016**

Herr Dr. Dümmer regt an, in TOP 3 einen Satz zu ergänzen.

Herr Becker erläutert auf Nachfrage von Herrn Große-Wörmann zu TOP 3, dass eine Berme ein Absatz in einem gegliederten Gewässerprofil sei, wie eine Stufe.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2016 wird nach erfolgter Aussprache**

**in TOP 3 vor dem Beschluss um folgenden Satz erweitert:**

**„Es wird angeregt, den oberstromigen Bereich der Weser-Lutter mit im Projekt zu betrachten.“**

- einstimmig bei sieben Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      **Ergebnis der Durchführung des 2. Monitorings für das Beweidungsprojekt Johannisbachaue**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3912/2014-2020

Frau Quirini-Jürgens und Herr Püchel-Wieling von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld tragen die floristischen und faunistischen Ergebnisse des 2. Monitorings zum Heckrinderprojekt in der Johannisbachaue anhand einer Powerpointpräsentation und in Anlehnung an die Inhalte der Vorlage vor.

Frau Quirini-Jürgens berichtet über die positiven Veränderungen von 2011 nach 2015. In diesen vier Jahren haben sich die Artenzahlen auf den ehemaligen Ackerflächen im Norden teilweise verdoppelt. Das sei ein beachtlicher Zuwachs, auch wenn vorhandener Samen in der Erde dazu beigetragen habe. Der nicht unerhebliche Anteil der ehemaligen Ackerflächen habe sich in Glatthaferwiesen verwandelt. Unter den 152 Pflanzenarten im Heckrindgebiet seien 3 Rote-Liste-Arten und 5 Vorwarnliste-Arten. Auf intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen kämen oftmals weniger als 10 Pflanzenarten vor. Ihr Kollege Herr Schleef habe 2011 10 Heuschreckenarten festgestellt und 2015 bereits 13 Arten, darunter die seltenen Sumpfschrecke und Heidegrashüpfer. Bei den Libellen seien 4 Arten kartiert worden. 2015 sei der Bestand von 13 Schmetterlingsarten zwar konstant geblieben, allerdings sei 2015 generell auch ein schlechtes Schmetterlingsjahr gewesen.

Herr Püchel-Wieling trägt zu den Brutvogelarten vor. 30 Arten, davon 4 Rote-Liste-Arten, seien für Offenlandgebiete ein gutes Ergebnis. Sowohl Stieglitz als auch Kuckuck brüten in der Johannisbachau, 2 Brutpaare (BP) des Kuckucks von 5 BP in ganz Bielefeld. Bei den unregelmäßigen Brutvogelarten seien Schwarzkehlchen und Neuntöter dabei. Drei Brutnachweise beim Rebhuhn seien landesweit betrachtet beachtlich. Die Feldlerchen haben in Bielefeld einen Negativtrend. Kiebitz und Haussperling seien im Umfeld verschwunden. Der Kiebitz habe einen deutlichen Negativtrend: 2004 seien es noch 70 Kiebitze in Bielefeld gewesen, 2016 noch 24. Auf dem Rohboden der Deponie habe der Kiebitz gebrütet, nach Schließung der Deponie nicht mehr. Zunahmen bei 13 von 24 Brutvogelarten seien festzustellen. Seit 100 Jahren habe dieses Jahr zum ersten Mal wieder der Weißstorch in Bielefeld im Johannisbachtal mit Erfolg gebrütet. Durch die Neuanlage von Kleingewässern haben Vogelarten wie die Bekassine bereits profitiert. Vielleicht werde ja auch bald der Steinkauz wieder Brutvogel in Bielefeld. Im Norden Bielefelds sei er in den 1970er Jahren ausgestorben.

Auf Nachfrage zum Springkrautvorkommen erläutert Frau Quirini-Jürgens, dass das Springkraut am Johannisbach zwar größere Bestände habe, die Neophyten im Gebiet jedoch kein Thema seien. Das liege ihrer Meinung nach an der guten Beweidung durch die Tiere des Pächters, der auch auf das Jakobskreuzkraut achte.

Auf weitere Nachfrage zu möglichen Schutzmaßnahmen vor dem Aussterben weiterer Arten äußert Herr Püchel-Wieling, dass er dem Pächter vorgeschlagen habe, an einer Stelle Schwarzbrachen anzulegen. Und Flachgewässer seien hilfreich. Der Weißstorch benötige brachliegende Flächen und der Steinkauz habe Nisthilfen erhalten. Gegen die tierischen Feinde der Bodenbrüter wie Wiesel sei Engagement auch wünschenswert. Frau Quirini-Jürgens ergänzt, dass es wichtig sei, durch Vertragsnaturschutz auch das Umfeld mit einzubeziehen.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich nach der Anleinplicht. Ein anderes Mitglied hält die Anleinplicht besonders auf der Deponiefläche für wichtig. Infotafeln zur Anleinplicht sollten besonders auf der Deponie/Lerchenberg aufgestellt werden. Frau Maaß erläutert, dass die Parkeingangsschilder am Obersee auf ein Anleinen hinweisen. Die Verwaltung hält es für sinnvoll und notwendig, im Frühjahr Öffentlichkeitsarbeit zum Thema zu machen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Einsatz von Spritzmitteln gegen Störanzeigern besonders an Zäunen ein schlechtes Vorbild für die Bevölkerung sei. Frau Maaß antwortet, dass der Pächter der Weideflächen demnächst den Fokus auf das Freischneiden legen werde.

### **Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat sieht die hervorragenden Ergebnisse des 2. Monitorings als Bestätigung für die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet. Die nachgewiesene Wechselwirkung mit den**

**Nachbarflächen (zwischen Viadukt und Brake) zeigt, dass auch diese naturschutzwürdig sind bzw. werden können und einbezogen werden sollten (Feldlerche, Weißstorch, Steinkauz). Der Landschaftsbeirat empfiehlt, Infotafeln zur Anleinpflcht für Hunde, insbesondere auf dem „Lerchenberg“ aufzustellen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastraße“ sowie 245. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3871/2014-2020

Frau Maaß stellt mittels Powerpointpräsentation und in Anlehnung an die Vorlage kurz die Vorgaben von FNP, GEP, LP, Altlasten, Bestand/Nutzung und den geplanten Bebauungsplan vor. Jetzt am Anfang des Verfahrens habe der Planer noch keine A+E-Maßnahmen vorgeschlagen.

Ein Mitglied des Beirates kritisiert, dass Planer von Bebauungsplangebietem vorwiegend wirtschaftliche Interessen mit Gewinnmaximierung im Fokus haben. Die Gesellschaft brauche finanzierbare Mietwohnungen und sozialen Wohnungsbau. Das Mitglied beanstandet weiter, dass bei der Verlängerung der Charlottenstraße Waldsaum entfernt werden müsste, ohne die Anzahl der Schwarzspechthöhlen und Fledermausquartiere zu kennen, und befürchtet Beeinträchtigungen der Frischluftschneise. Außerdem stehe in der Vorlage „Abrundung des Siedlungsgebietes“. Dies könne allenfalls für vier Einfamilienhäuser gelten. Bei der anschließenden Aussprache, an der sich weitere Mitglieder beteiligen, folgen weitere kritische Aspekte: Landschaft werde verbraucht, der Fuß- und Radweg um die Bebauung herum sei nicht erforderlich, Daten zum Bestand und eine UVP fehlen und die Ausdehnung nach Osten sei zu groß.

Frau Maaß entgegnet, das Fehlen der vermissten Daten liege wie beim B-Plan der letzten Sitzung an der Beiratsbeteiligung zu diesem frühen Stadium. Frau Ritschel erläutert, dass hier ein Mindest-Anteil von 25% sozialem Wohnungsbau wie vom Rat beschlossen erfüllt werde. Frau Maaß erläutert, dass die Festsetzung eines temporären Landschaftsschutzgebietes im Landschaftsplan mit der Darstellung als allgemeiner Siedlungsbereich im Gebietsentwicklungsplan kompatibel sei. Geschossbauweise sei in ländlicher Umgebung nicht immer erwünscht. Ein flächensparenderes Bauen halte sie dennoch für möglich.

Ein Mitglied regt an, die Bebauung so landschaftssparend zu planen wie die westlich angrenzenden Reihenhäuser. Ein anderes Mitglied ergänzt, dass ab 2030 aufgrund der Bevölkerungspyramide große Leerstände im

Wohnbau prognostiziert seien und sehr viele ältere Menschen mittlerweile in großen Häusern wohnen bleiben.

Herr Wörmann regt den Beirat in seiner Beratungsfunktion für die ULB an zu überlegen, welche konkreten Forderungen in Bezug auf den Flächenverbrauch für neue Wohngebiete und Arrondierungen zu stellen seien. Frau Maaß ergänzt, dass Reihenhäuser o.ä. denkbar seien, sozialer Wohnungsbau nicht zwingend in Geschossbauweise erfolgen müsse und eine Frischluftschneise freigehalten werden sollte.

Ein weiteres Mitglied spricht sich gegen die Einzelbauweise aus. Die aktuelle teilweise minderwertige ökologische Gestaltung von Gärten zeige, dass eine Verdichtung und eine Verkleinerung von Wohnbaugebieten anzustreben sei. Ein anderes Mitglied schlägt vor, die A+E-Maßnahmen auf der Deponie und ortsnah umzusetzen.

**Beschluss:**

**Mit der Ausweisung als Bebauungsplangebiet gehen wieder eine landwirtschaftliche Fläche, ein geeigneter Erholungsraum (FNP) und eine Klimaschneise verloren.**

**In Anbetracht des stark zunehmenden Flächenverbrauchs in Bielefeld fordert der Landschaftsbeirat eine deutliche Verkleinerung des Bebauungsplangebietes im Sinne einer „Abrundung“. Zugleich und unter Berücksichtigung des Bedarfs an preiswerten Wohnungen fordert der Landschaftsbeirat eine bessere Ausnutzung der Fläche und eine Verdichtung der Bebauung (z.B. Reihenhäuser wie im benachbarten Wohngebiet statt freistehender Einfamilienhäuser). Die Waldränder sollten geschützt (Schwarzspecht) und Ausgleichsflächen ortsnah gesucht werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Ergebnis der begleitenden Untersuchung der Fledermausfauna zur Beleuchtung der Sparrenburg in Bielefeld 2014/2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3953/2014-2020

Frau Strunk berichtet im Sinne der Vorlage über die Ergebnisse des Büros Echolot. Anlass war die Untersuchung der Auswirkungen der

aktuellen Turm-, Mauer- und Gehwegbeleuchtung sowie der sonstigen Beleuchtung auf die Fledermäuse. Echolot bestätigt, dass das FFH-Gebiet von einer Vielzahl von Fledermausarten in verschiedenen Funktionen zu verschiedenen Zeiten genutzt werde. Bis auf die Bechstein- und die Zweifarbfledermaus seien alle Arten auch aktuell bestätigt worden. Die nicht öffentlich genutzten Kasematten einschließlich des Scherpentiners fungieren für unterschiedliche Arten als Winterquartier und auch als Schwärmquartier. Das Schwärmen beginne im Spätsommer und diene sowohl der Paarung als auch dem Informationsaustausch zwischen den Generationen. In den Schwärmzeiten und den Ausflugzeiten aus dem Winterquartier reagieren alle Fledermäuse sensibel bzw. sehr sensibel auf Licht. Die Schaffung bzw. der Erhalt von Dunkelräumen bzw. -korridoren sei notwendig, um die Erreichbarkeit und Nutzung der Sparrenburg als Winter-, Schwärm- und Jagdquartier zu gewährleisten, z.B. der baumbestandene Hang nordwestlich vom Kiekstatttrondell. Dies sind insbesondere der nördliche bis nordöstliche Hang entlang des Parkplatzes einschließlich der Efeuflächen und die gesamte Nordwestkurtine mit den Rondellen Windmühlen- und Kiekstatttrondell einschließlich der westlich liegenden Gehölzflächen.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Becker, dass auch vor der Burgbeleuchtung die Einflüge der Fledermäuse bekannt gewesen seien und so in die Schadenbegrenzungsmaßnahmen zur Beleuchtung haben einfließen können. Diese Bedeutung habe das Büro Echolot auch in der aktuellen Untersuchung bestätigen können.

Frau Strunk trägt als Fazit vor, dass die festgesetzten Schadensbegrenzungsmaßnahmen zur Burgbeleuchtung in vollem Umfang bestehen und auch die Standorte der Beleuchtungskörper erhalten bleiben. Die Beleuchtungszeiten sollen differenzierter an die Schutzbedürftigkeit angepasst werden (volle Leuchtstärke nur vom 16.12. bis 15.02. statt 16.11. bis 15.03.). Zwei zusätzlich geplante Strahlerstandorte (am Marienrondell und am Schusterrondell) werden abgelehnt, da hierdurch wichtige Dunkelräume/-korridore sowie in den Außenmauern hergestellte Quartiere zusätzlich entwertet würden. Mit dem Immobilienservicebetrieb sei ferner besprochen, dass das Abstrahlen der Parkplatzbeleuchtung auf die angrenzende Vegetation technisch noch erheblich vermindert werden soll.

Ein Mitglied fragt nach, ob die Lichtfarbe wie bei Insekten auch für Fledermäuse wichtig sei. Herr Prof. Dr. Sossinka als Mitglied der Arbeitsgruppe des Beirates antwortet, dass die AG nicht ganz ernsthaft vorgeschlagen habe, rotes Licht zu wählen, da dieses Insekten am wenigsten anziehe. Dies haben die Stadtwerke nachvollziehbar abgelehnt. Herr Becker ergänzt, dass Fledermäuse als Säugetiere mit den Augen sehen und auch, wenngleich vermutlich anders als Menschen, farbsehen können. Auf weitere Nachfrage erklärt Frau Strunk, dass im Bereich des Efeubestandes keine vermehrte Jagdaktivität habe festgestellt werden können.

Herr Becker berichtet, dass die Ergebnisse von Echolot bestätigen, dass die 2014 gemachten Schadensbegrenzungsmaßnahmen mit reduzierter Beleuchtung, schwächeren Leuchten, eingeschränkten Beleuchtungszeiten sowie auf die Kasemattenöffnungen abgestimmten

Standorten sinnvoll seien.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden antwortet Frau Strunk, dass 2013 auf der Sparrenburg eine Informationstafel zum Vorkommen der Fledermäuse aufgestellt worden sei.

Kenntnisnahme

--

## **Zu Punkt 5 Erfahrungen mit dem Kiebitz-Gelegeschutzprojekt 2016**

Herr Püchel-Wieling von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld berichtet anhand einer Powerpointpräsentation. Der ehemalige Wiesenbrüter sei zu einem Ackerbrutvogel geworden, 94 % der Kiebitze in Bielefeld brüten auf Acker. Vorkommen seien 2016 vor allem in Brake, Babenhausen, Schröttinghausen und Senne festgestellt worden. Partner im Kiebitzgelegeschutzprojekt seien der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband und seine Ortsverbände, das Umweltamt und die Biologischen Stationen GT/BI und PB/Senne. In einem ersten Schritt seien eine Infoveranstaltung mit der Landwirtschaft durchgeführt und die aus der Vergangenheit bekannten Brutstandorte und die Eigentümer/Bewirtschafter als Grundlage für die Neukartierung ermittelt worden. Im zweiten Schritt wurden im Frühjahr 2016 die Kiebitze kartiert, Gespräche mit den Eigentümern/Bewirtschaftern geführt und die Gelege nach Absprache markiert, um ein Umfahren bei der Bewirtschaftung zu ermöglichen. Verträge zur Entschädigung nach dem „Kiebitzerlass“ des Umweltministeriums seien in Bielefeld nicht abgeschlossen worden, da alle Bewirtschafter freiwillig mitgemacht haben. 24 Reviere und 12 Gelege seien in Bielefeld gefunden worden. Nur bei einem Gelege sei ein Schlupf nachgewiesen worden, flügge Jungvögel seien nicht nachgewiesen worden, allerdings sei dies auch sehr schwierig. Ein Fazit sei, dass (bis auf eine Ausnahme) ein guter Kontakt mit den sehr kooperationsbereiten Landwirten bestand. Dennoch sei das Ergebnis für die Kiebitze sehr unbefriedigend. Leider sähe dies in den Nachbarkreisen auch sehr kritisch aus. 2017 sei beabsichtigt das Kiebitzprojekt in reduzierter Form weiterzuführen.

Ein Mitglied äußert, er habe sich als Landwirt noch mehr Informationen z.B. per Rundmail gewünscht. Herr Püchel-Wieling entgegnet, dass die Bewirtschafter aller bekannten Gelegeflächen kontaktiert worden seien. Auf Nachfrage zu Erfahrungen in anderen Kiebitz-Schutzprojekten berichtet er, dass größere Anteile an Ackerbrachen eine sinnvolle Maßnahme seien, dies aber zu Lasten der Bewirtschaftungsflächen gehe. Bei der bisher geförderten Verschiebung der Bewirtschaftung bei Mais bis zum 20. Mai entstehe das Dilemma, dass andere später brütende Ackervögel diese Brachflächen zur Brut nutzen und ihre Gelege dann durch die Bewirtschaftung zerstört werden können.

Ein Mitglied wirbt dafür, dass sich die Stilllegung von Flächen bei 1000 €

pro ha lohne. Herr Püchel-Wieling berichtet, dass nur 16 Landwirte in NRW am Flächenstilllegungsprogramm teilnehmen.

Ein anderes Mitglied erinnert sich, dass in den Nachkriegszeiten sehr viele Kiebitze sogar auf den damals intensiv bewirtschafteten Flächen vorgekommen seien. Ursachen seien u.a. mehr Wildkräuter auf und an den Feldern und eine bessere Futtergrundlage für die Jungvögel z.B. eiweißreiche Insekten.

Ein Mitglied schlägt vor, die Jägerschaft wegen der Prädatoren einzubeziehen. Ein anderes Mitglied berichtet, dass Vorschriften bei der Förderung die Bereitschaft der Landwirte erschweren. Z.B. seien die Landwirte verpflichtet, die für die Kiebitze stillgelegten Flächen im Luftbild auf 2 m genau einzutragen. Kontrolleure mit GPS beanstanden dann evtl. Abweichungen.

Mehrere Mitglieder plädieren dafür, das Projekt fortzusetzen. Herr Püchel-Wieling spricht sich auch für eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes aus. Ein Mitglied bietet seine Mithilfe im Kiebitzprojekt im Bereich Ummeln an.

**Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat empfiehlt der Unteren Landschaftsbehörde, das Kiebitz-Gelegeschutzprojekt weiterzuführen. Er regt an, Vertragsnaturschutz für vorhandene und potenzielle Kiebitzstandorte zu propagieren und die Jägerschaft einzubeziehen (Prädatoren-Reduktion).**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Verschiedenes, u.a. Sitzungstermine 2017**

TOP 6.1 Sitzungstermine 2017

Der Beirat nimmt die Sitzungstermine gemäß Anlage in der Einladung zur Kenntnis.

TOP 6.2 Stork Tongruben und Transportunternehmen GmbH

Herr Dr. Dümmer fragt im Nachgang zu der in der Sitzung vom 13.09.2016 vorgestellten Mitteilung für den Landschaftsbeirat nach Details aus dem Scoping Termin und wann die AG des Beirates einbezogen werde. Herr Wörmann antwortet, dass bis Frühjahr 2017 in dieser Angelegenheit nichts weiter passiere. Wenn das Umweltamt die Antragsakten dazu erhalte, können sie gesichtet und eine Vorlage für den Beirat und seine AG erstellt werde. Herr Dr. Dümmer fragt weiter nach, ob die AG sich vorher mit den Ergebnissen des Scoping Termins

beschäftigen und Folgenutzungen im Vorfeld betrachten können. Herr Prof. Dr. Sossinka hält dies theoretisch für sinnvoll, praktisch jedoch nicht für realisierbar. Herr Wörmann äußert, dass dies ein neues Verfahren wäre, wenn sich die AG vorher an den Gutachter wenden würde. Frau Dr. Letschert teilt mit, dass Gutachter im Vorfeld ihrer Prüfungen auch schon mal bei den Biologischen Stationen nach ökologischen Daten anfragen. Herr Püchel-Wieling bestätigt diese Praxis z.B. für Anfragen für das Jöllenbecker Gebiet.

#### TOP 6.3 Forstwirtschaftliche Maßnahmen im städtischen Waldstreifen nördlich Bruchweg und westlich Örkenweg

Frau Dr. Letschert weist auf den Zeitungsartikel in der NW vom 15./16.10.2016 hin. Alte Bäume zu entfernen stehe im Gegensatz zum Ziel einer hohen Biodiversität in Wäldern. Die städtische Forstabteilung sollte Vorbild sein für naturnahe Forstbewirtschaftung. Die Vorsitzende ergänzt, dass der Zeitungsartikel wenig professionelles Handeln in den Themenbereichen Holznutzung, Holzschutz und Erholungsbedürfnis wiedergeben habe. Ein Beiratsmitglied fragt nach dem Sachstand zum Forsteinrichtungswerk. Es wird angeregt darüber in der nächsten Sitzung des Beirates einen Bericht zu bekommen.

#### TOP 6.4 Aktuelle Übersicht über die Wohnbauflächen im Perspektivplan Wohnen 2020/2035

Herr Dr. Dümmer erinnert an den Wunsch aus dem Beirat (Sitzung vom 13.09.2016, TOP 4), die Anlage „Wohnbauflächen“ (Stand April 2016) aus der Vorlage „Perspektivplan Wohnen 2020/2035“ durch die neuen B-Pläne zu aktualisieren.

Kenntnisnahme

---

gez.

\_\_\_\_\_  
Barbara Bayreuther-Finke

gez.

\_\_\_\_\_  
Regina Kögel